Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister

Gemeinde Hilter
am Teutoburger Wald

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.05.2023
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Henning Krenzien

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Andreas Halbrügge
Herr Jan-Hendrik Lüne
Herr Florian Olbricht
Herr Ralf Telkämper
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack
Herr Jörg Wenner

Von der Verwaltung
Herr Helmut Kallmeyer
Herr Niklas Schulke

Protokollführerin
Frau Nicole Hotfilter

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

2 Einwohnerfragestunde

3 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II "Wellendorf" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/144/2023

4 Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023
Vorlage: FB2/145/2023

5 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

zu 3 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II "Wellendorf" - Satzungsbeschluss Vorlage: FB2/144/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“ gemäß § 13a BauGB beschlossen. Bei der vorliegenden Bauleitplanung handelt es sich um die Änderung eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich liegt östlich der K347 „Rothenfelder Straße“, nördlich des „Wellendorfer Ring“ und westlich der Straße „Zum Dütetal“.
Gemäß § 3 II BauGB wurde die öffentliche Auslegung sowie gemäß § 4 II BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Dezember 2022/Januar 2023 durchgeführt.
Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.03.2023 abgewogen. Aufgrund von Anregungen des Landkreises Osnabrück hinsichtlich der Ausweisung eines Urbanen Gebietes sowie einer geänderten Zielvorstellung der Gemeinde wurde ein erneutes Beteiligungsverfahren beschlossen. Das erneute Beteiligungsverfahren ist notwendig geworden, da sich durch die planerischen Änderungen (Herausnahme des bisherigen Urbanen Gebietes und Änderung des Geltungsbereiches) die Grundzüge der Planung verändert haben.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde die erneute öffentliche Auslegung und das erneute Beteiligungsverfahren vom 17.03. bis einschließlich 14.04.2023 durchgeführt.
Während der erneuten Beteiligung wurde von der Polizeiinspektion Osnabrück erneut die Anregung hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, durchgehender Streckenverlauf, abgegeben. Nach Ansicht der Verwaltung sowie entsprechend des Abwägungsvorschlages sollte diese Anregung zurückgewiesen werden, da die geplante Erschließungsstraße mit Wendehammer den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
Der Ausschuss spricht sich einhellig dafür aus, dass sämtliche vorliegenden Stellungnahmen aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren entsprechend des beiliegenden Abwägungsvorschlages in die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“ eingearbeitet sowie die Anregung der Polizeiinspektion Osnabrück zurückgewiesen werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1.
Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 4 II BauGB sowie in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB und § 4a III BauGB i.V.m. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.
Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NKomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/II „Wellendorf“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Übersichtsplan, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Fachbeitrag Schallschutz, dem geotechnischen Bericht sowie den faunistischen Untersuchungen, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ausschussvorsitzender Krenzien unterbricht die Sitzung um 17:10 Uhr und lässt eine Frage aus dem Zuhörerraum zur aktuellen Oberflächenentwässerung bei Starkregen zu. Die Sitzung wird um 17:15 Uhr fortgesetzt.

zu 4 Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2023 Vorlage: FB2/145/2023

Zu den einzelnen geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 wird auf die Vorlage verwiesen. Im Haushalt 2023 sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen 800.000 Euro eingeplant. Im Ergebnis sind vier größere Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehören die Verkehrsberuhigung „Lange Straße“, die Asphaltdeckenerneuerung der Straße Brookweg, der Stichweg Freedenweg mit einer hydraulisch gebundenen Deckschicht sowie die Deckensanierung der Natruper Straße. Bei der letzten Maßnahme werden sich die Arbeiten und somit ein Großteil der Ausgaben aufgrund des geplanten Radwegebaus in das Jahr 2024 verschieben.
Um eine Bewertungsgrundlage für künftige Straßenunterhaltungsmaßnahmen zu erhalten, wird verwaltungsseitig das Straßen- und Wegekonzept weiter aufgebaut.

Die Ausschussmitglieder nehmen die geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

1.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Einweihung des Radweges an der Allendorfer Straße am 06. Mai 2023 erfolgt ist. Dieser Radweg sei ein Musterprojekt für ganz Niedersachsen.

2.
Es wird mitgeteilt, dass zum aktuellen Zeitpunkt an verschiedenen Stellen in der Gemeinde der Glasfaserausbau vorangebracht wird.
Durch die TELKOS wird derzeit der Ausbau des Bauloses 23 (Hankenberge) durchgeführt. Zeitnah folgt das Baulos 29 (Bereich Gewerbegebiet Nordel). Im Herbst 2023 sollen die Arbeiten im Baulos 18 (einzelne Adressen im Bereich Walter-Rau-Straße/Münsterstraße) begonnen werden.
Ab dem 15. Mai 2023 wird der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die GVG/teranet gestartet. Zunächst wird im Bereich Hilter begonnen, im Anschluss werden die Ausbauarbeiten in den

übrigen Ortsteilen folgen. Der Ausbau erstreckt sich über ca. 40 km Trassenstrecke. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 5-6 Monaten gerechnet.
Neben dem Ausbau der weißen Flecken (0-30 Mbit/s) und des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der GVG (in den Ortsteilen) verbleiben die sog. Grauen Flecken (zwischen 30 und 100 Mbit/s.). Seitens des Bundes können ab Oktober 2023 Förderanträge für Grauen Flecken gestellt werden. Der Bund wird diese weiterhin mit 50 % fördern. Seitens des Landes hofft man weiterhin auf eine Förderung von 25 %. Derzeit erfolgt zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Städten und Gemeinden eine Abstimmung, wie der Ausbau der Grauen Flecken erfolgen soll.

3.
Zur Kenntnisnahme teilt die Verwaltung mit, dass die Pflegearbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrten Hilter und Borgloh sowie des Sporthallenumfelds in Wellendorf neu vergeben wurden.

4.
Es wird berichtet, dass für die Gemeinde Hilter a.T.W. die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen wurde.
Der Flächennutzungsplan regelt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und ist damit ein wesentlicher Bestandteil für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Hilter a.T.W.
Am 06., 07. und 12. Juni 2023 wird es in Borgloh, Wellendorf und Hilter sog. Zukunftswerkstätten geben. Hier sollen zu den Themen Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Energieversorgung, Mobilität sowie Natur, Klima und Umwelt Gespräche mit den Bürgern zur Ideenentwicklung geführt werden. Ferner wird es eine „Jugendwerkstatt“ geben. Auch diese Ergebnisse werden mit in die Auswertung einfließen.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen.

5.
Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück wurde am 09. Mai 2023 den Verwaltungen vorgestellt.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit soll im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 26. Juni 2023 erfolgen. Nach einer Sichtung durch die Verwaltung soll in einer gesonderten Ausschusssitzung am 22. Juni 2023 das RROP beraten werden. Das zurzeit gültige Regionale Raumordnungsprogramm verliert 2025 seine Gültigkeit, sodass der Landkreis Osnabrück bis Ende 2024 das Verfahren für das neue RROP abgeschlossen haben muss.

6.
Die Verwaltung teilt mit, dass am 02. Mai 2023 eine öffentliche Veranstaltung zur Aufstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes stattgefunden habe.
Auf Grundlage der Annahmendiskussion im April und der öffentlichen Veranstaltung im Mai 2023 wird nun ein Maßnahmenpool genauer erarbeitet. Dieser wird dann voraussichtlich nach der Sommerpause im Ausschuss vorgestellt und diskutiert.

7.
Zum Bau eines Radweges entlang der Natruper Straße teilt die Verwaltung mit, dass die finanziellen Mittel des Sonderprogramms Stadt und Land ausgeschöpft sind. Nach Auskunft aus dem Ministerium sollen weitere Mittel bereitgestellt werden. Hierzu steht die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land aus. Ein Förderantrag ist bei der NBank gestellt worden. Es wird nun auf die weitere Bearbeitung bzw. Genehmigung gewartet. Der Zuschuss würde sich auf 75 % der förderfähigen Kosten belaufen.

gez. Henning Krenzien	gez. Nicole Hotfilter	gez. Marc Schewski
Vorsitzender	Protokollführerin	Bürgermeister